

1482/AB XX.GP

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pable' und Kollegen haben am 27.11.199G unter der Nr. 1521/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Auflassung des Gendarmeriepostens Haiming" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat

1. Ist es richtig, daß der Gendarmerieposten Haiming aufgelöst werden soll?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

2. Ist Ihnen bekannt, daß der Bürgermeister von Haiming dem Landesgendarmeriekommando ein entsprechendes Mietobjekt für den Gendarmerieposten von Haming zur Verfügung stellen könnte?

3. Werden Sie das Angebot des Bürgermeisters von Haiming, ein geeignetes Mietobjekt zur Verfügung zu stellen, prüfen und es gegebenenfalls annehmen?

Wenn nein, warum nicht?

4. Glauben Sie, daß der Gendarmerieposten Haiming aus Sicherheitsgründen wichtig ist?

Wenn nein, aus welchen Gründen wurde er dann nicht schon früher aufgelassen?

Wenn ja, werden Sie den Weiterbestand dieses Gendarmeriepostens sichern, welche Schritte werden Sie in diese Richtung setzen und wann?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt

Zu Frage 1:

Ja. Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen einer Neustrukturierung der Gendarmerieposten im Bezirk Imst, um den hier insgesamt bestehenden sicherheitsdienstlichen Bedürfnissen mit dem vorhandenen Personal besser entsprechen zu können.

Nein. Bekannt ist lediglich die Verwendungszusage des Bürgermeisters gegenüber dem Landesgendarmeriekommando für Tirol, sich für das Zustandekommen einer geeigneten Ersatzunterkunft bemühen zu wollen. Bis dato ist beim Landesgendarmeriekommando für Tirol jedoch kein konkretes Angebot eingetroffen.

Zu Frage 3:

Abgesehen davon, daß von einem derartigen Angebot nichts bekannt ist, ist die Entscheidung zur Zusammenlegung des Gendarmeriepostens Haiming mit Nachbardienststellen bereits gefallen. Dabei war weniger die Verfügbarkeit einer Unterkunft als die grundsätzliche Ausrichtung von Standorten für Gendarmerieposten auf die Bedürfnisse des Sicherheitsdienstes ausschlaggebend.

Zu Frage 4:

Die Wichtigkeit eines Gendarmeriepostens ergibt sich zu einem beträchtlichen Teil auch aus der sicherheitsdienstlichen Struktur, in die er eingebettet ist. Da bei einem bestehenden Gendarmerieposten grundsätzlich nicht von Unwichtigkeit gesprochen werden kann, stellt sich lediglich die Frage, wo eine solche Einrichtung noch wichtiger sein könnte. Infolge der bereits seit einiger Zeit erkennbaren Notwendigkeit, die Struktur der Gendarmerieposten im Bezirk Imst auf geänderte Bedürfnisse auszurichten, war die nicht länger vertretbare Beschaffenheit der bisherigen Unterkunft des Gendarmeriepostens Haiming lediglich der Anlaß dafür, die erforderliche Umstrukturierung, die mit der Neuerrichtung eines Gendarmeriepostens in Längenfeld verbunden sein wird, vorzunehmen. Auf diese Art wird eine bessere Ausgewogenheit bei der Entfernung der Gendarmerieposten zueinander und eine zweckmäßigere Verteilung der Überwachungsgebiete erreicht. Diese eindeutige Verbesserung des Sicherheitsdienstes kann somit durch bloße organisatorische Maßnahmen ohne höheren Personalbedarf bewerkstelligt werden und stellt für mich einen durchaus zeitgerechten Bestandteil meiner Bemühungen dar, die Effizienz des Sicherheitsdienstes Ungeachtet der bestehenden Budgetmaßnahmen bestmöglich zu gewährleisten.